



... wir leben Dreieich und Isenburg.

Dienstleistungsbetrieb Dreieich  
und Neu-Isenburg AöR  
Offenbacher Str. 174  
63263 Neu-Isenburg

Neu-Isenburg, den 2.12.16

## Pressemitteilung

**Fachleute beantworten Ihre Fragen zur 14tägigen Leerung der Restmülltonne  
Bürgersprechstunde am 6. Dezember und  
Bürgerinformationsveranstaltung am 14. Dezember**

Fragen zur 14tägigen Leerung der Restmülltonne beantwortet der DLB Dreieich und Neu-Isenburg AöR in der offenen Bürgersprechstunde am Dienstag, 6. Dezember, von 14.00 bis 18.00 Uhr, im Bürgeramt der Stadt Neu-Isenburg, Schulstraße 1.

Bevor die 14tägige Leerung der Restmülltonne am 1. April 2017 startet, findet außerdem eine **Bürgerinformationsveranstaltung** am **Mittwoch, 14. Dezember**, um 18.00 Uhr, beim DLB Dreieich und Neu-Isenburg AöR, in der Offenbacher Str. 174, in Neu-Isenburg, statt.

An beiden Terminen stehen Fachleute des DLB bereit, um auf alle Fragen der Bürgerinnen und Bürger wie z.B. die Gründe der Umstellung, Gefäßgrößen, Änderungsanträge, Vorgehensweise des Tonnentausches, richtige Mülltrennung einzugehen.

Auf der Homepage des DLB ([www.dlb-aoer.de](http://www.dlb-aoer.de)) sind schon jetzt die „**Häufig gestellten Fragen (FAQ)**“ zur 14-tägigen Leerung zusammengestellt.

### **Einführung der 14-tägigen Leerung:**

Mehr als 1 Jahr nach Einführung der Biotonne in Neu-Isenburg ist deutlich geworden, dass die Biotonne eine breite Akzeptanz bei den Neu-Isenburger Bürgerinnen und Bürgern gefunden hat. Durch ordentliches Trennverhalten konnte eine deutliche Reduzierung des Restmüllvolumens erreicht werden. Mit Blick auf diese Reduzierung wurde in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das Leerungsintervall der Restmülltonne ab 01. April 2017 auf eine 14-tägige Leerung zu senken.



*... wir leben Dreieich und Isenburg.*

Die mit der Reduzierung verbundene Kosteneinsparung in der Restmüllabfuhr dient dazu, die Abfallgebühren trotz Einführung der Biotonne möglichst stabil zu halten. Die Vorbereitungen für die Umstellung des Leerungsrhythmus laufen bereits auf Hochtouren. Die Eigentümer/innen und Hausverwaltungen wurden schriftlich informiert und gebeten, ihre „Müllsituation“ vor Ort zu prüfen und bei Bedarf eine entsprechende Änderung der Restmülltonnen zu beantragen. Denn aufgrund des verlängerten Leerungsrhythmus wird in vielen Fällen das bestehende Restabfallvolumen nicht mehr ausreichen.

Gerade bei den Mehrparteienhäusern und Großwohnanlagen stellt die Umstellung auf 14-tägige Leerung eine Herausforderung dar. Um die Lage etwas zu entspannen gibt es für solche Fälle eine Ausnahmeregelung. Restmülltonnen ab einer Größe von 240l können trotz der Umstellung in der wöchentlichen Leerung verbleiben. Das betrifft vor allem Liegenschaften mit begrenzter Standplatzkapazität.